

Bussenkatalog Gemeinde Baltschieder

**Grundlage Polizeireglement vom 28. Mai 2019
Gemeinderatsitzung vom 29. Juli 2020**

Allgemeine Bestimmungen

I) Kompetenz des Polizeigerichts der Gemeinde Baltschieder

Das Polizeireglement soll Übertretungen auf Gebiet der Gemeinde Baltschieder ahnden, deren Beurteilung aufgrund der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung in die Kompetenz des Polizeigerichts der Gemeinde Baltschieder fallen.

II) Gesetzliche Grundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch
- Verfassung des Kantons Wallis
- Gemeindegesetz
- Organisationsreglement der Gemeinde Baltschieder
- Kantonales Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch
- Strafprozessordnung des Kantons Wallis
- Kantonales Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung

III) Verschulden und Verantwortlichkeit

Die unter Strafe gestellten Übertretungen sind strafbar, auch wenn sie fahrlässig begangen werden.

IV) Strafen (PR Art. 29)

Widerhandlungen gegen die Vorschriften des Polizeireglements werden mit Bussen bis Fr. 5'000.00 bestraft. Gleichzeitig wird die Ersatzfreiheitsstrafe festgelegt.

Mit Einverständnis der verurteilten Person kann anstelle der obgenannten Strafen gemeinnützige Arbeit im Dienst der Gemeinde Baltschieder verrichtet werden, wobei 4 Stunden gemeinnütziger Arbeit einer Geldbusse von Fr. 100.00 oder einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe entsprechen. Geldbussen unter Fr. 100.00 werden nicht in gemeinnützige Arbeit umgewandelt.

Im Übrigen gelangen die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) zur Anwendung.

Übertretungstatbestände

Artikel	Übertretungskurztext	Übertretungsbeschreibung	Busse	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall
Art. 6	Verhalten, welches die öffentliche Ruhe und Ordnung stört oder mittels dessen die Sicherheit von Personen und Gütern gefährdet	Bedrohung der Polizei	250.00	500.00	1000.00	etc.
Art. 6	Verhalten, welches die öffentliche Ruhe und Ordnung stört oder mittels dessen die Sicherheit von Personen und Gütern gefährdet	Handgreiflich gegen die Polizei	500.00	1000.00	1500.00	etc.
Art. 7.1	Identitätsfeststellung	Wer sich weigert, auf begründete Aufforderung hin, der Polizei seine Identität bekannt zu geben.	100.00	200.00	400.00	etc.
Art. 7.2	Verweigerung der Identitätsbekanntgabe	Die Polizei kann die angehaltene Person auf den Polizeiposten führen, wenn die Feststellung ihrer Identität an Ort und Stelle nicht möglich ist oder wenn der Verdacht besteht, dass die Angaben unrichtig sind.	150.00	300.00	600.00	etc.
Art. 7.2	Verweigerung der Identitätsbekanntgabe und Beamtenbeleidigung	Unakzeptables Verhalten gegenüber Agenten.	200.00	400.00	800.00	etc.
Art. 8	Nichtbefolgen polizeilicher Weisungen (Unterlassen der Unterstützung der Regionalpolizei)	Wer einer Aufforderung oder Anordnung der Polizei, die sie im Rahmen ihrer Amtsbefugnisse erlässt, nicht nachkommt	150.00	300.00	600.00	etc.
Art. 9	Diensterschwerung	Wer einen Agenten bei der Ausübung seiner Funktion behindert	150.00	300.00	600.00	etc.
Art. 9	Diensterschwerung mit Beamtenbeleidigung	Diensterschwerung der Agenten mit lautstarker Beleidigung der Agenten und Davonlaufen	400.00	800.00	1600.00	etc.
Art. 10.1	Suchtmittelkonsum	Konsum von Alkohol oder anderen Suchtmitteln auf Schulhaus- und Kindergartenarealen sowie auf Kinderspielplätzen. (Ausnahme Anlässe)	100.00	200.00	400.00	etc.

Artikel	Übertretungskurztext	Übertretungsbeschreibung	Busse	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall
Art. 10.2	Suchtmittelkonsum	Konsum von Alkohol oder anderen Suchtmitteln von Jugendlichen vor Vollendung des 16. Altersjahres auf öffentlichem Grund und Boden oder in öffentlichen Gebäuden	100.00	200.00	400.00	etc.
Art. 10.3	Suchtmittelkonsum	Wer in angetrunkenem oder berauschem Zustand Gegenstand öffentlichen Ärgerisses ist. Die Polizei kann die betroffene Person während der Dauer der Trunkenheit oder des Rauschzustandes in Polizeigewahrsam nehmen.	150.00	300.00	600.00	etc.
Art. 11.1	Ruhestörung	Wer zur Nachtruhezeit von 22.00 bis 07.00 Uhr andere durch übermässigen Lärm und lärmintensive Verrichtungen namentlich Schreien, Streiten, Singen, Musizieren, Feuerwerk, Benutzung von Motorfahrzeugen, Betrieb von Lautsprechern und anderen Anlagen, Maschinen und Arbeit stört oder belästigt.	150.00	300.00	600.00	etc.
Art. 11.2	Ruhestörung	Unberechtigte Inbetriebnahme von Alarmvorrichtungen, Beeinträchtigung deren Wirkung, Alarmierung von Sicherheits- und Gesundheitsdiensten	500.00	1000.00	1500.00	etc.
Art. 12	Jugendschutz	Aufenthalt von Jugendlichen unter 16 Jahren nach 23.00 Uhr ohne Begleitung erwachsener Verantwortlicher auf Strassen, Plätzen und öffentlichen Orten	Verwarnung und Info an Eltern	100.00	200.00	etc.
Art. 13.1	Prostitution	Prostitution ohne Anmeldung bei der Polizei	400.00	800.00	1600.00	etc.
Art. 13.2	Prostitution	Strassenprostitution	400.00	800.00	1600.00	etc.
Art. 14	Bettelei	Bettelei auf öffentlichem Grund und Boden	Abnahme des Bettelgutes und Verwarnung	200.00	400.00	etc.
Artikel	Übertretungskurztext	Übertretungsbeschreibung	Busse	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall

Art. 15	Campieren	Campieren und Übernachten auf öffentlichem Grund und Boden (ausserhalb der bezeichneten Zonen)	100.00	200.00	400.00	etc.
Art. 16.1	Tierhaltung	Durch nicht artgerechte Tierhaltung Belästigung, Gefährdung oder Bedrohung von Menschen, anderen Tieren oder Sachen.	100.00	200.00	400.00	etc.
Art. 17	Begiessung / Berieselung / Bewässerung	Unberechtigte Nutzung oder Ableitung von Berieselungs- und Wässerwasser (Verstoss gegen die Weisungen der Gemeinde bezüglich Bewässerung Wiesen, Feldern, Rasen, Gärten, Reben usw.)	50.00	100.00	200.00	etc.
Art. 18	Landschaftspflege	Vergandung des Bodens durch Grundeigentümer	100.00	200.00	400.00	etc.
Art. 19.2	Gesteigerter Gemeingebrauch	Gefährdung der Sicherheit von Personen und Gütern, Störung des Verkehrs, Behinderung des Gemeingebrauchs, Verstoss gegen Benutzungsreglemente, Gefahr für öffentlichen Bereich	200.00	400.00	800.00	etc.
Art. 19.3	Gesteigerter Gemeingebrauch	Gemeingebrauch von öffentlichem Grund ohne Bewilligung	100.00 zuzüglich anfallende Kosten	200.00 zuzüglich anfallende Kosten	400.00 zuzüglich anfallende Kosten	etc.
Art. 20.1	Bewilligungsverfahren	Ausübung einer beruflichen, gewerblichen, handwerklichen, unterhalterischen und künstlerischen Tätigkeit sowie Durchführung von Messen, Märkten, Ausstellungen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, Boden oder in öffentlichen Gebäuden ohne Bewilligung	200.00- 500.00	400.00 – 1000.00	800.00 – 2000.00	etc.
Art. 20.2	Bewilligungsverfahren	Kundgebungen und Demonstrationen auf öffentlichem Grund und Boden ohne Bewilligung	500.00	1000.00	2000.00	etc.
Art. 22	Vermummung / Wegweisung	Vermummung anlässlich bewilligungspflichtiger Kundgebungen oder Demonstrationen	500.00	1000.00	2000.00	etc.
Artikel	Übertretungskurztext	Übertretungsbeschreibung	Busse	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall

Art. 23.1	Aushängeschilder, Reklamen und Anhänge	Anbringen von Werbeplakaten an nicht für diesen Zweck bestimmten Standorten und Stellen.	150.00	300.00	600.00	etc.
Art. 23.2	Aushängeschilder, Reklamen und Anhänge	Aufstellen oder Anbringen von Werbe-, Plakat- und Anschlagflächen ohne Bewilligung	100.00	200.00	400.00	etc.
Art. 24	Entfernung von Fahrzeugen	Unerlaubtes Abstellen eines Fahrzeuges, sodass es Gefahr für die übrigen Strassenbenutzer darstellt, den Verkehr oder die Durchführung eines Anlasses schwerwiegend stört und der Fahrzeuginhaber oder Fahrer nicht innert nützlicher Frist erreicht werden kann oder sich dieser weigert, den polizeilichen Anordnungen zu folgen.	200.00 (Kosten für Abschleppdienst zusätzlich zu berechnen)	400.00 (Kosten für Abschleppdienst zusätzlich zu berechnen)	800.00 (Kosten für Abschleppdienst zusätzlich zu berechnen)	etc.
Art. 25	Kontrollschilder	Fahrzeuge auf öffentlichem Grund und Boden ohne Kontrollschild	Gebotsnorm, Ziff. 404 der Ordnungsbussenliste Fr. 140.-, keine zusätzliche Busse zulässig			
Art. 27.1	Sauberkeit des öffentlichen Grund und Bodens	Verunreinigen, Verändern oder Entfernen von öffentlichem Eigentum dazu gehört auch Vandalismus	200.00	400.00	800.00	etc.
Art. 27.2	Sauberkeit des öffentlichen Grund und Bodens	Strassen, Wege und Gehsteige oder Teile des privaten Bereiches, die der öffentlichen Nutzung freistehen, müssen durch die Benutzer und Anwohner in einem sauberen, hindernisfreien und sicheren Zustand gehalten werden, so dass die Benutzung nicht behindert ist, ansonsten erfolgt eine Busse.	100.00	200.00	400.00	etc.
Art. 27.3	Sauberkeit des öffentlichen Grund und Bodens	Verunreinigendes Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen jeglicher Art.	100-500	200-1000	400-2000	etc.
Art. 27.4	Sauberkeit des öffentlichen Grund und Bodens	Urinieren auf öffentlichem Grund oder an einem von der Öffentlichkeit einsehbaren Ort.	100.00	200.00	400.00	etc.

I) Wirtschaftsgesetz

II) Hunde

Übertretungskurztext	Übertretungsbeschreibung	Busse	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall
Polizeistunde	Polizeistundenübertretung / Überwirtung	1. Stunde 250.00 für jede weitere Stunde zusätzlich 250.00	Jeweils das Doppelte	Jeweils das Doppelte des ersten Wiederho- lungsfalls	etc.
Alkoholausschank	Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren	250.00	500.00	1000.00	etc.

Übertretungsbeschreibung	Busse	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall
Bei Nichtaufheben von Hundekot	100.00	150.00	200.00	etc.
Nichteinhalten des Hundeleinzwang	200.00	250.00	300.00	etc.
Nichttragen eines Maulkorbs bei gefährlichen Hunderrassen	400.00	450.00	500.00	etc.
Nichtbesitz von Hundemarke	200.00	250.00	300.00	etc.
Nichtbesitz von Chip (ab 2005)	200.00	250.00	300.00	etc.
Herumstreunender Hund / Nichtbeaufsichtigung	200.00	250.00	300.00	etc.

III) Interventionskosten Regionalpolizei

Übertretungsbeschreibung	Busse	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall	Wiederholungsfall
Separates Ausrücken pro Agent und Stunde (analog Tarif Kantonspolizei)	100.00			etc.
Fahrt ins Gefängnis	100.00			etc.

Baltschieder, 29. Juli 2020

GEMEINDE BALTSCHIEDER

Der Präsident

Der Schreiber

René Abgottspon

Helmut Clemenz